

# Gebündelte Filmversicherung



## Informationsblatt für Versicherungsprodukte

Company (Insurer): Allianz Global Corporate & Specialty SE

Art der versicherung: „Gebündelte Filmversicherung“ heißt: sie umfasst Film- UND Fernsehproduktionen.

Diese Übersicht enthält die Kernpunkte der Filmversicherung. Die vollständigen Informationen zum Produkt sind im [Produktinformationsblatt](#) zum Produkt [Allianz Global Corporate & Specialty SE](#) zu finden.

Mehrkosten, wenn die Produktion wegen Ausfalls der versicherten Sachen durch Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen unterbrochen oder abgebrochen werden muss.

Mehrkosten, wenn die Produktion wegen Ausfalls der versicherten Person durch Krankheit, Unfall oder Tod unterbrochen oder abgebrochen werden muss

Wiederherstellungskosten bei beschädigtem, zerstörtem oder abhanden gekommenen Filmmaterial / Filmtechnik / Requisiten.

Reparatur -bzw. Wiederbeschaffungskosten bei beschädigter, zerstörter oder abhanden gekommener Filmtechnik und Requisiten

Verlust, Beschädigung von zur Herstellung einer Produktion benötigten Zahlungsmitteln.

### Wie hoch ist die versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme richtet sich i. d. R. nach den Herstellungskosten der jeweiligen Produktion. Sie ist Ihrem Versicherungsantrag und dem Versicherungsschein zu entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden verursacht

- durch Kriegsereignisse jeder Art
- durch Innere Unruhen
- durch Kernenergie
- durch Vertrags- und Konventionalstrafen
- durch betriebsbedingte, normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung
- durch Witterungseinflüsse bei Dreharbeiten unter freiem Himmel sowie Schäden, die Sie oder Ihr Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt haben

Details zu den allgemeinen und spartenspezifischen Ausschlüssen finden Sie in den Versicherungsbedingungen zur Filmversicherung.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In manchen Fällen kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein, unter anderem:

- ! wenn eine Person aufgrund einer nicht versicherbaren Vorerkrankung ausfällt
- ! in grob fahrlässig herbeigeführten Schadenfällen

